

Nr. 42/2015
ausgegeben am: **30.10.2015**

INHALT

SEITE

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen

I. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Stadt Hagen (Wettbürosteuersatzung) vom 09.07.2014

176

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung für Herrn Asan Shabanov

176

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen

Widerspruch nach dem Melderechtsrahmengesetz gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung

176

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung der Trichinenuntersuchungen zwischen dem Kreis Siegen-Wittgenstein und der Stadt Hagen

176

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

I. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Stadt Hagen (Wettbürosteuersatzung) vom 09.07.2014

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV.NRW. S. 496) und der §§ 1 bis 3 und § 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S.712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496) hat der Rat der Stadt Hagen in der Sitzung am 24. September 2015 folgenden I. Nachtrag beschlossen:

Artikel I

§ 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Der Besteuerung unterliegt das im Gebiet der Stadt Hagen ausgeübte Vermitteln oder Veranstalten von Pferdewetten und Sportwetten in Einrichtungen, die neben der Annahme von Wettscheinen auch das Mitverfolgen der Wettereignisse ermöglichen (Wettbüros).

§ 8 erhält folgende Überschrift:

§ 8 Mitwirkungspflicht

Artikel II

Dieser I. Nachtrag tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Der vorstehende I. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Stadt Hagen vom 09.07.2014 (Wettbürosteuersatzung), die am 18. Juni 2014 vom Ministerium für Inneres und Kommunales sowie vom Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen unter dem Aktenzeichen 35-49.01.01-71.1-1196/14 genehmigt wurde, wird hiermit gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV NRW S. 496) öffentlich bekanntgemacht.

Nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hagen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hagen, 22.10.2015 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Asan Shabanov, letzte bekannte Anschrift Woltmershauser Str. 407 in 28197 Bremen, liegt beim Fachbereich Zentrale Dienste der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, Zimmer C.806, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gewerbesteuerbescheid der Stadt Hagen, Fachbereich Finanzen und Controlling, Bereich Steuern, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, vom 02.10.2015 für Herrn Asan Shabanov, Geschäftszeichen: 20/201, 1001.1004995.6, 2013.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 15:45 Uhr und Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Es erfolgt die öffentliche Zustellung. Es können Fristen in Lauf gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Dieses Schreiben gilt nach § 122 Absätze 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) vom 01.10.2002 (BGBL. I S. 3866, ber. I 2003 S. 61) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit dem Verwaltungszustellungs-

gesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zur Zeit geltenden Fassung von der Stadt Hagen als öffentlich bekannt gegeben, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 27.10.2015 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Widerspruch nach dem Melderechtsrahmengesetz gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Nach § 58 Abs.1 des Wehrpflichtgesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Schriftliche Widersprüche gegen die Übermittlung sind an den Oberbürgermeister der Stadt Hagen (Postfach 4249, 58042 Hagen) zu richten.

Widerspruch kann auch bei den nachstehend aufgeführten Bürgerämtern zu Protokoll gegeben werden:

Dienststelle	Anschrift	Öffnungszeiten	
Zentrales Bürgeramt	Rathausstr. 11	Mo. + Di.	08.00 – 17.00 Uhr
Bürgeramt Boele	Schwerter Str. 168	Mi. + Fr.	08.00 – 12.00 Uhr
Bürgeramt Haspe	Kölner Str. 1	Do.	08.00 – 18.00 Uhr
Bürgeramt Hohenlimburg	Freiheitstr. 3	Sa.	09.30 – 12.30 Uhr (nur das Zentrale Bürgeramt)

Hagen, 28.10.2015 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung der Trichinenuntersuchungen zwischen dem Kreis Siegen-Wittgenstein und der Stadt Hagen

Die o.g. Vereinbarung wurde am 8.10.2015 von der Bezirksregierung Arnsberg genehmigt und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg Nr. 42/2015 vom 17.10.2015, S. 353 bis 354, lfd. Nr. 650, öffentlich bekanntgemacht.

Hagen, 28.10.2015 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de